

18.01.2025 – Bestätigung. Nach Vorlage und Bitte um Begutachtung der Unterschrift-Identität bestätigt der Gutachter der Fachvereinigung der Medienberater FdM im VfM e.V. Verein zur Förderung der Medienkommunikation, Waiblingen, dass die Unterschriften des Hans Detlef Heinrich vom 20.10.1989 mit der Unterschrift des D. Heinrich vom 24.03.2022 übereinstimmen. **Quelle Gutachter FdM: www.fdm-ev.de**



1219

HEINRICH	
Name, Geburtsname	
HANS DETLEF	
Vorname	
21. MAI 1956	
Geburtsdatum	
STRALSUND	
Geburtsort	
GESCHIEDEN	
Familienstand	
Wohnanschrift (Hauptwohnung)	
in STRALSUND	
KLEINE PAROWER STR. 74	
Personenkennzahl	
2 1 0 5 5 6 4 0 1 3 4 4	


Unterschrift des Bürgers
Hans Detlef Heinrich
Ausgestellt am 20.10.1989
in STRALSUND
Gültigkeit zwanzig Jahre vom Tage der Ausstellung gerechnet.
Hans Detlef Heinrich
Unterschrift
B 1059946

Wiederum einen Tag später, am 24.03.2022 informierte Herr Hansen mich dann darüber, dass Herr Junge sich erneut bei ihm gemeldet und ihn zur Abgabe einer Stellungnahme sowie Erteilung weiterer Informationen aufgefordert hätte, widrigenfalls er sich mit dieser Sache an die „Medien und die Presse“ wenden würde. Dies klingt auch bereits im Schreiben des Antragsgegners vom 18.03.2022 an Herrn Hansen an.

Ich möchte an dieser Stelle nochmals betonen, dass ich keinerlei Verbindungen zur damaligen Staatssicherheit der DDR hatte. Aus meiner Stasi-Akte ergibt sich unschwer, dass ich – offenbar aufgrund meiner damaligen für die Stasi „attraktiven“ Position als Brandschutzinspektor auf der Stralsunder Werft – zu Gesprächen mit der Stasi vorgeladen worden bin. Diesen Vorladungen bin ich selbstverständlich nachgekommen, weil mich die Stasi sonst „abgeholt hätte“. Bekanntlich war die Stasi mit viel zu weitreichenden Befugnissen ausgestattet und verbreitete Angst und Schrecken. Einer Vorladung kam man daher als DDR-Bürger in jedem Falle nach.

Die Stasi hatte zwar wohl versucht hatte, mich als sog. IM (inoffiziellen Mitarbeiter, ähnlich einem heutigen V-Mann) für sich zu gewinnen. Wie sich aus der Akte allerdings unschwer ergibt, war ich zu keinem Zeitpunkt zu derartigen Tätigkeiten bereit und hatte dies auch offen kommuniziert. Aufgrund meiner ausdrücklichen Weigerung, als IM in den Dienst der Stasi zu treten, stufte die Stasi mich dann ausweislich der Akte als „subjektiv nicht geeignet für Stasitätigkeit“ ein.

Ich habe nichts zu verbergen und will einfach nur meinen Ruhestand genießen und in Ruhe gelassen werden.

Harnsee, den 24.03.2022

D. Heinrich

(Detlef Heinrich)